

# jobcenter

Märkischer Kreis

## Merkblatt Umzug Iserlohn

Sollten Sie einen konkreten Umzugswunsch haben, vereinbaren Sie bitte über den Empfang des Jobcenters im EG Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn, **einen Termin** bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner/Fallmanager. Dort werden dann die Notwendigkeit des Umzuges und die Angemessenheit der neuen Wohnung geprüft.

**Vor Abschluss** eines (neuen) Mietvertrages muss die Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft vom Jobcenter zugesichert werden (§ 22 Abs. 4 SGB II).

In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob der Wohnungswechsel

- erforderlich **und**
- die Miete der neuen Wohnung angemessen ist.  
(Bitte ausgefüllte **Mietbescheinigung** vorlegen!)

Die Beurteilung der Angemessenheit erfolgt im Hinblick auf die Wohnungsgröße und die Höhe der Miete nach der Besonderheit des Einzelfalls und den individuellen Verhältnissen. **Innerhalb des Stadtgebietes von Iserlohn** können maximal folgende Unterkunfts-kosten (Kaltmiete zuzüglich Nebenkosten ohne Heizkosten und Untermietzuschläge) anerkannt werden:

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Beträge aus § 12 WoGG	Zzgl. 10 % Zuschlag = Höchstgrenze
Alleinstehend	50 m <sup>2</sup>	330,00 €	363,00 €
2 Personen	65 m <sup>2</sup>	402,00 €	442,20 €
3 Personen	80 m <sup>2</sup>	479,00 €	526,90 €
4 Personen	95 m <sup>2</sup>	556,00 €	611,60 €
5 Personen	110 m <sup>2</sup>	638,00 €	701,80 €
Je weitere Person	+15 m <sup>2</sup>	+77,00 €	+84,70 €



- Dieses Merkblatt ist keine Kostenzusage für einen Umzug.
- Bei fehlender Zusicherung durch das Jobcenter erfolgt keine Übernahme von Mietkaution und/oder Umzugskosten.
- Denken Sie bitte an die Kündigungsfristen für Ihren jetzigen Mietvertrag; eine Übernahme von sich überschneidenden Mieten durch das Jobcenter für denselben Zeitraum ist nicht möglich.

### Höchstgrenzen für die „Bruttokaltmiete“ nach § 12 WoGG i. V. m. § 1 Abs. 3 WoGV

Gem. § 9 WoGG werden Warmwasser-, Heizkosten- und Untermietzuschläge abgezogen. Daher beinhalten die Beträge aus § 12 WoGG nur Kaltmiete und (kalte) Nebenkosten. Entscheidend bleibt das Produkt aus Kaltmiete, Nebenkosten und Quadratmeterzahl.

#### Mietenstufe II (Altena, Balve, Meinerzhagen, Plettenberg, Schalksmühle, Werdohl)

	Beträge aus § 12 WoGG	Zzgl. 10% Zuschlag
1	308	<b>338,80</b>
2	380	<b>418,00</b>
3	451	<b>496,10</b>
4	523	<b>575,30</b>
5	600	<b>660,00</b>
je weiteres	72	<b>79,20</b>

#### Mietenstufe III (Halver, Hemer, Herscheid, Iserlohn, Kierspe, Lüdenscheid, Menden, Nachrodt, Neuenrade)

Person/ Stufe III	Beträge aus § 12 WoGG	Zzgl. 10% Zuschlag
1	330	<b>363,00</b>
2	402	<b>442,20</b>
3	479	<b>526,90</b>
4	556	<b>611,60</b>
5	638	<b>701,80</b>
je weiteres	77	<b>84,70</b>

---